



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

12. Jahrgang

Ausgabetag: 10.03.2010

Nr. 11

| Inhalt: | Seite |
|--|-------|
| 1. 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weilerswist vom 19.06.2008. | 2 |
| 2. Öffentliche Ankündigung der Einebnungen von Reihengräber, Reihenwahlgräber und Wahlgräbern auf dem Friedhof in Vernich. | 3 |
| 3. Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern. | 4 |

| | |
|--------------|--|
| Herausgeber: | Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister |
| Redaktion: | Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110 |
| Bezug: | a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung |
| Auflage: | 300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf |



1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weilerswist vom 19.06.2008

Aufgrund von § 7 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380) hat der Rat der Gemeinde Weilerswist am 18.02.2010 einstimmig folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 b wird mit folgender Fassung eingefügt:

§ 11 b Dienst- und Arbeitsrechtliche Entscheidungen

- (1) Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis bzw. das Arbeitsverhältnis von Führungspersonen mit Ausnahme der Leiter der Kindertageseinrichtungen mit der Gemeinde verändern, sind durch den Haupt- und Finanzausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen.
- (2) Kommt das Einvernehmen mit dem Bürgermeister nicht zustande, bedarf es eines Ratsbeschlusses mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder. Erfolgt keine Entscheidung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder, obliegt die Entscheidung weiterhin dem Bürgermeister.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Peter Schlösser
Bürgermeister



**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

Öffentliche Ankündigung der Einebnungen von Reihengräber, Reihenwahlgräber und Wahlgräbern auf dem Friedhof in Vernich

Betrifft Reihengrabstätten, Reihenwahlgrabstätten und Wahlgrabstätten auf dem Friedhof Vernich

Bereits am 29.09.2009 ist die Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern gemäß § 12 (4) i.V.m. § 24 (2) der Friedhofssatzung der Gemeinde Weilerswist erfolgt. Einige Angehörige bzw. Nutzungsberechtigte konnten trotz Nachforschung nicht ermittelt werden. Diese werden hiermit erneut gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Weilerswist unter der Rufnummer 02254 – 9600 171, Ansprechpartnerin Frau Breuer, bis zum 14.04.2010 zu melden.

Die Ruhefrist für folgende Grabstätten ist abgelaufen:

| Bestatteter/Bestattete | letzte Bestattung | Grabnummer |
|----------------------------------|--------------------------|-------------------|
| Krüll, Anna | 1958 | VA 15-14 |
| Breuer, Margarete u. Jakob | 1983 | VB 14-11/12 |
| Dibowski, Emma | 1961 | VD 01-06 |
| Gliewe, Irma | 1968 | VD 03-14 |
| Höhn, Maria Hildegard geb. Pfaff | 1984 | VE 08-03 |
| Hirth, Maximilian u. Lina | 1982 | VF 02-01/02 |
| Pikos, Theodor u. Anna | 1982 | VF 03-11/12 |
| Kociollek, Johann | 1978 | VF 04-05 |
| Storm, Irmgard Elisabeth | 1983 | VF 06-09 |

Die Inschrift der nachfolgend aufgeführten Grabstätten ist nicht mehr lesbar oder es ist kein Grabstein mehr vorhanden. Es wurden Fotos von diesen Grabstätten angefertigt, die in Zimmer 111 der Gemeindeverwaltung Weilerswist eingesehen werden können:

| Bestatteter/Bestattete | letzte Bestattung | Grabnummer |
|-------------------------------|--------------------------|-------------------|
| N.N. (ohne Stein) | ? | VB 25-04 |
| N.N. (ohne Stein) | ? | VB 26-07 |
| N.N. (ohne Stein) | ? | VD 02-13/14 |

Die Einebnung erfolgt ab der 16. Kalenderwoche durch den Bauhof.

Liegen der Verwaltung bis zum 14.04.2010 keine Erklärungen der Nutzungsberechtigten vor, so erfolgt die Einebnung auf dem Wege der Ersatzvornahme. Die dadurch verursachten Kosten werden per Leistungsbescheid in Rechnung gestellt.

Grabmale, sonstige bauliche Anlagen und Grabzubehör werden nicht aufbewahrt.

Gräber für die bereits ein Einebnungsauftrag oder eine Erklärung zur Einebnung durch den Nutzungsberechtigten vorliegt, sind von dieser Terminankündigung nicht betroffen.

Weilerswist, den 09.03.2010
Gemeinde Weilerswist

Peter Schlösser
Der Bürgermeister



**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern

Betrifft:

Reihengrabstätten, Reihewahlgrabstätten und abgelaufene Wahlgrabstätten auf dem Friedhof in Müggenhausen

Hiermit wird gemäß § 12 (4) und § 13 (1) in Verbindung mit § 24 (2) der Friedhofssatzung der Gemeinde Weilerswist öffentlich bekannt gemacht, dass auf dem Friedhof in Müggenhausen ab dem 01. April 2010 alle Reihengräber, Reihewahlgräber und Wahlgrabstätten, deren Nutzungszeit bis zum 31.12.2009 abgelaufen ist, eingeebnet werden.

Einige Angehörige bzw. Nutzungsberechtigte konnten trotz Nachforschung nicht ermittelt werden. Diese werden hiermit gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Weilerswist unter der Rufnummer 02254 – 9600 171, Ansprechpartnerin Frau Breuer, bis zum 14.04.2010 zu melden.

Die Ruhefrist für folgende Grabstätten ist abgelaufen:

| Bestatteter/Bestattete | letzte Bestattung | Grabnummer |
|-------------------------------|--------------------------|-------------------|
| Habbig, Johann u. Elisabeth | 1978 | NA 03-04/05/06 |
| Decker, Corn. Jak. | ? | NA 05-05 |
| Klein, Peter | 1956 | NA 13-07 |
| Maus, Peter u. Petra | 1968 | NA 17-07 |
| Mauel, Christina | 1923 | NA 18-03 |
| Röseling | ? | NA 18/08 |
| Zühlke, Martha | 1981 | NB 01-02 |
| Schmitz, Elisabeth | 1965 | NB 15-07 |
| Gossen, Margarete | 1980 | NC 01-02/03 |

Die Inschrift der nachfolgend aufgeführten Grabstätte ist nicht mehr lesbar oder es ist kein Grabstein mehr vorhanden. Es wurden Fotos von dieser Grabstätte angefertigt, die in Zimmer 111 der Gemeindeverwaltung Weilerswist eingesehen werden können:

| Bestatteter/Bestattete | letzte Bestattung | Grabnummer |
|-------------------------------|--------------------------|-------------------|
| N.N. | ? | NA 13-01 |

Die Einebnung erfolgt ab der 16. Kalenderwoche durch den Bauhof.

Liegen der Verwaltung bis zum 14.04.2010 keine Erklärungen der Nutzungsberechtigten vor, so erfolgt die Einebnung auf dem Wege der Ersatzvornahme. Die dadurch verursachten Kosten werden per Leistungsbescheid in Rechnung gestellt.

Grabmale, sonstige bauliche Anlagen und Grabzubehör werden nicht aufbewahrt.

Gräber für die bereits ein Einebnungsauftrag oder eine Erklärung zur Einebnung durch den Nutzungsberechtigten vorliegt, sind von dieser Terminankündigung nicht betroffen.

Weilerswist, den 09.03.2010
Gemeinde Weilerswist

Peter Schlösser
Der Bürgermeister

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

| | | |
|------------------------------|---|-------------------------------------|
| Ortschaft Weilerswist | Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister- | Triftstr. 46 53919 Weilerswist |
| | Gemeindeverwaltung (Foyer) | Bonner Str. 29 53919 Weilerswist |
| | Kreissparkasse Euskirchen | Kölner Str. 83 53919 Weilerswist |
| | VR-Bank Rhein-Erft eG | Kölner Str. 88 53919 Weilerswist |

| | | |
|--------------------------|---|--|
| Ortschaft Vernich | Arnold Mael -Ortsbürgermeister- | Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist |
|--------------------------|---|--|

| | | |
|-----------------------------|----------------------|---|
| Ortschaft Metternich | Auslegekasten | Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist |
| | Kiosk | Wasserburgstr. 53919 Weilerswist |

| | | |
|-------------------------------|---|--|
| Ortschaft Müggenhausen | Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister- | Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist |
| | Kasten am Kindergarten / "Alte Schule" | Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist |

| | | |
|----------------------------|--|---|
| Ortschaft Lommersum | Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister- | Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist |
| | Kreissparkasse Euskirchen | Auf dem Driesch 53919 Weilerswist |

| | | |
|------------------------------------|------------------------------|--|
| Ortschaft Derkum-Hausweiler | Bäckereiverkaufswagen | Euskirchener Str. / Straßfelder Str. 53919 Weilerswist |
|------------------------------------|------------------------------|--|

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>